



## Überblick über die wichtigsten Übertrittsbestimmungen

### Übertrittsvoraussetzungen von der 4. Jgst. Grundschule in die 5. Klasse Realschule

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht  
im Übertrittszeugnis:

- bis einschließlich 2,66: Übertritt uneingeschränkt möglich
- ab 3,0: Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht  
an der Realschule vom 14. bis 16. Mai 2013

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in den Fächern Deutsch und  
Mathematik mindestens die Noten 3 und 4 oder 4 und 3 erreicht werden.

Bei den Noten 4/4 im Probeunterricht entscheiden die Eltern nach Beratung.

Bei einer 5 oder 6 in mindestens einem der beiden Fächer ist der Übertritt  
nicht mehr möglich.

### Übertrittsvoraussetzungen von der 4. Jgst. Grundschule in die 5. Klasse Gymnasium

Durchschnittsnote aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht  
im Übertrittszeugnis:

- bis einschließlich 2,33: Übertritt uneingeschränkt möglich
- ab 2,66: Übertritt möglich nach bestandem Probeunterricht am Gymnasium  
vom 14. bis 16. Mai 2013  
(Details zu einem bestandenen Probeunterricht: siehe oben!)

### Übertritt *von* der 5. Klasse Mittelschule

Beim Übertritt von der 5. Klasse Mittelschule in die 5. Klasse Realschule ist ein  
Notendurchschnitt von 2,5 in Deutsch und Mathematik oder besser notwendig.  
Für den Übertritt in die 5. Klasse Gymnasium ist in diesen Fächern ein Schnitt von  
2,0 Voraussetzung.

Ggf. erfolgt eine Eignungsfeststellung durch die Lehrerkonferenz (Härtefallregelung,  
z. B. bei Krankheit), ein Probeunterricht findet nur noch für staatlich genehmigte  
Schulen (z. B. Montessori) statt.